

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Schöfferstadt Gernsheim
c/o Stadtverwaltung Gernsheim

64579 Gernsheim

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Schöfferstadt Gernsheim**

Marco Piscopia
Fraktionssprecher

Neckarstraße 8
64579 Gernsheim
marco@gruene-gernsheim.de

Gernsheim, den 11.04.2024

Berichtsantrag zum Stand der geplanten Kiesförderung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet um Auskunft zum Stand der Probebohrungen für einen möglichen Kiesabbau in der Gemarkung "Wertchen", der vorgesehenen nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens, sowie Nutzungsmöglichkeiten nach Beendigung sowie während der Kiesförderung.

Im Einzelnen bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Probebohrungen zwischenzeitlich abgeschlossen, und mit welchem Ergebnis?
2. Welche Behörden und Institutionen müssen eingebunden und angehört werden, um die Fördererlaubnis zu erhalten?
3. Wer ist im Besitz der Grundstücke? Welche Bodenbelastungen zwischen dem Betonweg und dem Winkelbach (hier gab es in den 60er Jahren Müllablagerungen) könnten zu Belastungen der Wasserqualität führen?
4. Ist für die Vergabe einer Konzession für die Kiesförderung einer solchen Größenordnung eine öffentliche Ausschreibung erforderlich, und ist diese für vorgenanntes Vorhaben vorgesehen?
5. Mit welchem Kieszins ist für die Stadt Gernsheim für welchen Zeitraum zu rechnen?
6. Mit welcher Beeinträchtigung für Erholungssuchende ist zu rechnen, insbesondere durch die Verschiffung des abgebauten Kieses über den Fußgängerweg (Leinpfad) am Rhein? Welche Maßnahmen zum Schutz der Erholungssuchenden sind für die Kreuzung des Förderbandes mit dem Fußgängerweg am Rheinufer sowie die Verladung auf Transportschiffe vorgesehen?
7. Ist die Verladung des Kieses im Landschaftsschutzgebiet genehmigungsfähig?

8. Welche Eingriffe sind im Bereich des Sommerdamms, der Wiese zwischen Damm und Rhein und der Rheinböschung für die Verladeeinrichtungen nötig?
9. In welchem Maße ist, trotz geplanter Verschiffung des abgebauten Kieses, mit LKW-Verkehr zu rechnen?
10. Für die spätere Nutzung des Geländes nach Abschluss des Kiesabbaus wurde die Umwidmung in einen Badesee in Aussicht gestellt. Welche Kriterien muss ein Badesee erfüllen? Besteht das Risiko, dass eine spätere Nutzung als Badesee nicht möglich ist, und wie hoch wird dieses Risiko eingeordnet?
11. Aufgrund der aktuell mittleren Auslastung des bestehenden Badesees ist mit einer geringen Nutzung des weiteren Badesees zu rechnen. Gibt es Erhebungen zum zukünftigen Bedarf an Schwimmmöglichkeiten an Badeseen in Gernsheim, die die Schaffung eines weiteren Badesees rechtfertigen?
12. In den vergangenen Jahren wurden Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten für den bereits bestehenden Badesee teilweise nicht im erforderlichen Maße bewilligt. Hier sei beispielhaft die Bewilligung einer dritten Mahd pro Jahr zur Erhöhung der Attraktivität des Badesees zu nennen. Inwiefern stehen die Kostenbeschränkungen für den bestehenden Badesee im Einklang mit der Schaffung eines weiteren Badesees, durch den weitere Kosten anfallen? Mit welchen zusätzlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten ist zu rechnen?
13. Ist durch den neuen Badesee mit einer Nutzungsänderung des alten Badesees (z.B. Badeverbot) zu rechnen?
14. Mit welchem Zeithorizont ist für den Kiesabbau zu rechnen, bevor der neue Badesee in Betrieb genommen werden kann?
15. Inwiefern ist der Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Fläche mit dem Ziel der Förderung der lokalen Landwirtschaft vereinbar?
16. Welche nächsten Schritte sind geplant?

Mit freundlichen Grüßen



Marco Piscopia
Fraktionssprecher